



STADT ESSEN

**Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 6A
Umwelt und Bauen**

Geschäftsbereichsvorstand
Simone Raskob

Raum 5.41
Telefon (0201) 88-88300 u. 88301
Telefax (0201) 88-88310
e-mail [simone.raskob@
gbv6a.essen.de](mailto:simone.raskob@gbv6a.essen.de)

Stadt Essen · Geschäftsbereich 6A · 45121 Essen

**An die
im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen
und die Bezirksvertretungen V und VI**

.07.2009

**Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz
(BlmSchG)**



hier: Antrag der Firma Georg Prison GmbH, Stauderstraße 83 – 85, 45326 Essen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Annahme, Behandlung und Lagerung von Altfahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück Emscherstraße 27, 45327 Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeitwänge nötigen mich, Ihnen in der sitzungsfreien Zeit in der o.a. Angelegenheit zu berichten.

Am 05. Mai 2008 beantragte die Fa. Georg Prison GmbH die Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks sowie zur Behandlung von Altautos sowie zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf dem Grundstück Emscherstraße 27, 45327 Essen.

Die dazu eingereichten Unterlagen lagen am 04.05.2009 vollständig vor.

Wie einer hier vorgelegten Vollmacht zu entnehmen ist, soll der Betrieb nach Bescheiderteilung von der WRL GmbH, Theodor-Otte-Str. 135, Gelsenkirchen mit dem Geschäftsführer Olaf Ulrich Ingenhag aufgenommen werden.

Die Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz stellt eine Realkonzeption dar. Sie wird auf ein Grundstück (mit Flur- und Flurstückbezeichnung) und nicht auf eine Person (z. B. Antragsteller) bzw. Firma ausgestellt.

Demzufolge haben die in letzter Zeit häufig in den Medien erschienenen Berichte über die Tätigkeiten des Antragstellers Herrn Prison sen. sowie dessen Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe keinen Einfluss auf die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Antrages.



Rathaus – Porscheplatz
45121 Essen

e-mail info@gbv6a.essen.de

Dieser Sachverhalt wurde durch das Rechtsamt geprüft. Es kam zu dem Ergebnis, dass die Verurteilung nur dann zu einer Unzuverlässigkeit des Betreibers im Sinne des § 20 Abs. 3 BImSchG führen kann, wenn die Strafe sich auf den Immissionsschutz bezieht und somit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich der Betroffene in Zukunft mit einiger Wahrscheinlichkeit über immissionsschutzrechtliche Bestimmungen hinwegsetzen wird.

Im Genehmigungsverfahren wurden folgende Fachbehörden und Ämter beteiligt:

- Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 56, Arbeitsschutz,
- Stadtwerke Essen,
- Stadt Essen mit den Fachämtern:
 - Stadtamt 61-5-1/ Amt für Stadtplanung und Bauordnung
 - Stadtamt 37-4-2/ Vorbeugender Brandschutz
 - Stadtamt 53-7-1/ Umweltmedizin
 - Stadtamt 66-2/ Straßenplanung und Verkehrstechnik
 - Stadtamt 59-1/ Altlasten
 - Stadtamt 59-5-1/ Untere Landschaftsbehörde – ULB
 - Stadtamt 59-5-2/ Untere Immissionsschutzbehörde – UIB
 - Stadtamt 59-5-3/ Untere Abfallwirtschaftsbehörde – UAWB
 - Stadtamt 59-5-4/ Untere Wasserbehörde – UWB

Wenn alle materiellen Anforderungen erfüllt werden, besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Genehmigung. Die Prüfung des Genehmigungsantrages führte zu dem Ergebnis, dass bei dem Vorhaben die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind.

Nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes muss über den Genehmigungsantrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Feststellen der Vollständigkeit der Unterlagen entschieden werden. Da die Unterlagen wie bereits erwähnt am 04.05.2009 vollständig waren, muss die Entscheidung **bis zum 04.08.2009** ergangen sein.

Gründe, die eine Verlängerung der Frist rechtfertigen würden, bestehen nicht.

Aus diesem Grund blieb der Verwaltung auch nach Prüfung durch das Rechtsamt keine andere Möglichkeit als den Genehmigungsbescheid zu erteilen.

Es ist vorgesehen über diesen Vorgang in der nächsten Sitzung des AUVG am 01.09.2009 und den darauf folgenden Sitzungen der BV V und BV VI zu berichten. Sollte vorab Gesprächsbedarf bestehen, stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

In Vertretung

(Raskob)